

1 Geschäftsprozesse im Einzelhandel

1.1 Aufgaben, Organisation und Leistungen; Handlungsmöglichkeiten an Schnittstellen

1.1.1 Aufgaben und Leistungen des Ausbildungsbetriebs

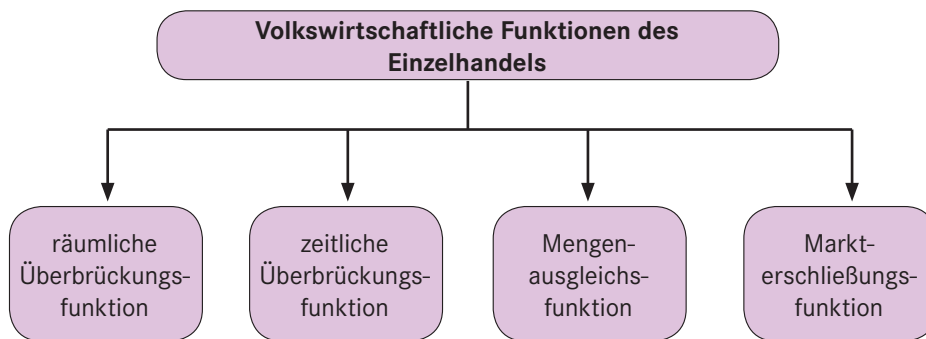
Handbuch: LF 1

Spricht man von den **volkswirtschaftlichen Aufgaben des Einzelhandels**, betrachtet man die Gesamtheit des Einzelhandels aus der sogenannten „Vogelperspektive“. Dabei sieht man die vielen Einzelhandelsbetriebe in einer Volkswirtschaft und beurteilt die Beziehungen dieser Einzelhandelsunternehmen zu den anderen Unternehmen und Verbrauchern.

Spricht man von den **betriebswirtschaftlichen Aufgaben des Einzelhandels**, betrachtet man **ein einzelnes Einzelhandelsunternehmen** und dessen Beziehungen zu anderen Unternehmen und zu Verbrauchern.

Die **unterschiedliche Sichtweise** hat jeweils ein anderes Erkenntnisinteresse, zum einen geht es um eine volkswirtschaftliche, zum anderen um eine betriebswirtschaftliche Sichtweise.

1
Warum unterscheidet man zwischen den *volkswirtschaftlichen* und den *betriebswirtschaftlichen Aufgaben* (Funktionen) des Einzelhandels?



2
Welche *volkswirtschaftlichen Aufgaben* des Einzelhandels werden unterschieden?

Bei den volkswirtschaftlichen Aufgaben des Einzelhandels unterscheidet man vier Funktionen:

- Räumliche Überbrückungsfunktion:** Die Waren, die weltweit hergestellt worden sind, bietet der Einzelhandel dem Verbraucher vor Ort an. Auf diese Weise hat der Verbraucher Zugang zu Produkten, die an den unterschiedlichsten Orten in Europa oder der Welt produziert worden sind.
- Zeitliche Überbrückungsfunktion:** Ein Großteil von Saisonartikeln wird weit vor der eigentlichen Saison hergestellt, beispielsweise Weihnachtsartikel. Der Einzelhandel übernimmt in diesem Fall die zeitliche Überbrückung, damit die weit vor dem Weihnachtsfest hergestellten Waren zum richtigen Zeitpunkt den Verbrauchern angeboten werden können.
- Mengenausgleichsfunktion:** Im Zeitalter der Massenproduktion werden zahlreiche Konsumgüter in großen Massen hergestellt. Der Einzelhandel

Fortsetzung Seite 12

stellt dem Verbraucher diese Güter in verbraucherfreundlichen Mengen zur Verfügung.

- **Markterschließungsfunktion:** Innerhalb der Wirtschaftsstufen hat der Einzelhandel die größte Nähe zu den Verbrauchern. Durch diesen

engen Kundenkontakt erfährt der Einzelhandel zeitnah die Wünsche und Veränderungen im Kundenverhalten. In Zusammenarbeit mit den Herstellern können auf diese Weise neue Absatzmöglichkeiten für neue, kundengerechtere Produkte gefunden werden.

3

Welche betriebswirtschaftlichen Aufgaben des Einzelhandels werden unterschieden?

Als **betriebswirtschaftliche Funktionen des Einzelhandels** werden unterschieden:

- **Sortimentsfunktion:** Das Einzelhandelsunternehmen beschafft Waren von unterschiedlichen Herstellern und stellt seinen Kunden ein bedarfsgerechtes Sortiment zur Verfügung.
- **Lagerfunktion:** Das Einzelhandelsunternehmen übernimmt die Aufgabe für seine Kunden, verschiedenste Waren vorrätig zu halten.
- **Raumüberbrückungsfunktion:** Das Einzelhandelsunternehmen bringt die Waren der Hersteller in Kundennähe, unter Umständen wird die Ware auch zum Kunden transportiert.
- **Qualitätsfunktion:** Die Ware wird dem Kunden in unterschiedlichen Qualitäten angeboten.
- **Beratungsfunktion:** Der Kunde erwartet vom Einzelhandelsunternehmen eine qualifizierte Beratung bei der Auswahl der Produkte.
- **Servicefunktion:** Unterschiedliche Dienstleistungen, wie z. B. Reparaturen, Änderungen, Verpackung oder Entsorgung, grenzen das einzelne Einzelhandelsunternehmen gezielt von den Mitbewerbern ab.
- **Kreditfunktion:** Die Kunden erwarten von ihrem Einzelhandelsunternehmen ein attraktives Angebot an Kreditleistungen, z. B. Ratenzahlung, Zahlung auf Ziel oder Kreditkartenzahlung.
- **Werbefunktion:** Durch gezielte Werbemaßnahmen macht das Einzelhandelsunternehmen auf seine Produkte, sein Sortiment, aufmerksam. Der Kunde möchte insbesondere über Marktneuheiten rasch und umfassend informiert werden.

1.1.2 Ein Einzelhandelsunternehmen leiten und entwickeln

Handbuch: LF 14

1.1.2.1 Kaufmannseigenschaft

4

Was ist ein Kaufmann im Sinne des HGB?

Laut § 1 HGB ist **Kaufmann**, „wer ein Handelsgewerbe betreibt. Handelsgewerbe ist jeder Gewerbebetrieb, es sei denn, dass das Unternehmen nach Art oder Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert.“

- **Istkaufmann** (§ 1 HGB – siehe oben): Kaufmann **kraft Gewerbebetrieb**, ein Istkaufmann ist auch ohne Eintragung in das Handelsregister Kaufmann.

Beispiel: ein mittelständisches Einzelhandelsunternehmen

- **Kannkaufmann** (§ 2 HGB): „Ein gewerbliches Unternehmen, dessen Gewerbebetrieb nicht schon nach § 1 Abs. 2 Handelsgewerbe ist, gilt als Handelsgewerbe im Sinne dieses Gesetzbuches, wenn die Firma des Unternehmens in das Handelsregister eingetragen ist. Der Unternehmer ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Eintragung (...) herbeizuführen.“

Man spricht von der Kaufmannseigenschaft **kraft ihrer freiwilligen Eintragung** in das Handelsregister.

Beispiel: Kleingewerbebetriebe, z. B. ein Schulkiosk, der sich in das Handelsregister eintragen lässt

- **Formkaufmann** (§ 6 HGB): Kapitalgesellschaften erlangen ihre Kaufmannseigenschaft **kraft ihrer Rechtsform** mit Eintragung in das Handelsregister.

Beispiel: GmbH, AG

Welche Kaufmannsarten unterscheidet das HGB?

5

1.1.2.2 Firma und Firmengrundsätze

Handbuch: LF 14

Die **Firma** eines Kaufmanns ist laut § 17 HGB der **Name**, unter dem er seine Geschäfte betreibt und die Unterschrift abgibt. Er kann unter seiner Firma klagen und verklagt werden.

Was versteht man laut HGB unter einer *Firma*?

6

- **Firmenwahrheit und Firmenklarheit:** Die gewählte Firma soll wahr sein. Sie soll keine Angaben enthalten, die geeignet sind, über geschäftliche Verhältnisse des Unternehmens, die für die Öffentlichkeit maßgeblich sind, irrezuführen (§ 18 HGB). Ein Kleinbetrieb darf also nicht unter einem Namen firmieren, der den Eindruck erweckt, es handele sich um ein Großunternehmen.
- **Firmenausschließlichkeit:** Jede neue Firma muss sich von allen an demselben Ort oder in derselben Gemeinde bereits bestehenden und in das Handelsregister eingetragenen Firmen deutlich unterscheiden (§ 30 HGB), z. B. durch unterscheidende Zusätze.
- **Rechtsformzusatz:** Aus einem Zusatz beim Geschäftsnamen muss eindeutig hervorgehen, um welche Rechtsform es sich handelt, z. B.: OHG, KG, GmbH, AG, e. K.
- **Firmenbeständigkeit (Firmenkontinuität):** Ändert sich der bürgerliche Name eines Kaufmanns oder wird das Unternehmen an ein anderes verkauft, kann der alte Name des Unternehmens weitergeführt werden. Das bisherige positive Image des Unternehmens bleibt so erhalten.
- **Firmenöffentlichkeit:** Jeder Kaufmann ist laut § 29 HGB verpflichtet, seine Firma in das Handelsregister eintragen zu lassen.

Welche *Firmengrundsätze* werden zur eindeutigen Unterscheidung der Firmen im Markt aufgestellt?

7



2 Aufgaben und Lösungen

2.1 Fallorientierte Aufgaben (ungebundene Aufgaben) und Lösungen

2.1.1 Aufgaben zu Kapitel 1.1 Aufgaben, Organisation und Leistungen; Handlungsmöglichkeiten an Schnittstellen

Situation 1 (Firma, Firmengrundsätze, Handelsregister, Rechtsform):
Sie planen, ein kleines Einzelhandelsunternehmen zu gründen.

Aufgabe 1: Sie möchten die Firma, also den Namen des Unternehmens, festlegen. Welche Firmengrundsätze sind dabei zu beachten?

Aufgabe 2: Sie beabsichtigen, Ihr Unternehmen ins Handelsregister einzutragen. Was ist Gegenstand der Eintragung?

Aufgabe 3: Bei der Wahl der Rechtsform überlegen Sie, ob Ihr Unternehmen als Einzelunternehmen zu führen ist. Nennen Sie jeweils zwei Vor- und Nachteile der Einzelunternehmung.

Aufgabe 4: Bei der Wahl der Rechtsform empfiehlt ein Unternehmensberater, das Unternehmen als GmbH zu führen. Welchen Vorteil hätte diese Rechtsform für Sie?

1

Lösungen Situation 1

Aufgabe 1:

Firmengrundsätze: Firmenwahrheit/Firmenklarheit, Firmenausschließlichkeit, Rechtsformzusatz, Firmenbeständigkeit (Firmenkontinuität), Firmenöffentlichkeit

Aufgabe 2:

Gegenstand der Eintragung sind u. a.:

- Firma,
- Sitz des Unternehmens,
- Gegenstand des Unternehmens,
- Inhaber,
- Haftungsverhältnisse,
- Rechtsform,
- besondere Rechtsverhältnisse (z. B. Prokura).

Aufgabe 3:

- *Vorteile der Einzelunternehmung:*
 - alleiniger Eigentümer hat auch alleinige Entscheidungsmacht
 - kein Mindestkapital notwendig
 - Eigentümer kann allein über Gewinn entscheiden

Fortsetzung Seite 258



- *Nachteile der Einzelunternehmung:*
 - hohes Risiko des Eigentümers, da er allein mit seinem Privat- und Geschäftsvermögen haftet
 - begrenzte Finanzierungs- und Kreditmöglichkeiten

Aufgabe 4 (Beispiele):

- Als Kapitalgesellschaft ist die Haftung der GmbH gegenüber den Gläubigern auf das Gesellschaftsvermögen begrenzt.
- bessere Möglichkeit der Kapitalbeschaffung

2

Situation 2 (Finanzierung, Liquidität):

Sie planen als Geschäftsführer der Sports Fashion GmbH, ein neues Regalsystem im Verkaufsraum einzusetzen, um die Warenpräsentation kundenfreundlicher zu gestalten. Die Gesamtkosten werden auf ca. 40.000,00 € geschätzt. Da das Einzelhandelsunternehmen zurzeit nicht besonders liquide ist, machen Sie sich Gedanken über die Finanzierung der Investition.

Aufgabe 1: Erklären Sie den Unterschied zwischen Finanzierung und Liquidität.

Aufgabe 2: Als Geschäftsführer überlegen Sie, ob eher eine Eigenfinanzierung oder eher eine Fremdfinanzierung für diese Sachinvestition ratsam wäre. Erläutern Sie den Unterschied.

Aufgabe 3: Erläutern Sie jeweils 2 Vorteile der Eigen- bzw. der Fremdfinanzierung.

Aufgabe 4: Ein Fachkollege rät Ihnen, das Regalsystem zu leasen. Was versteht man unter Leasing?

Aufgabe 5: Nennen Sie jeweils 1 Vor- und Nachteil des Leasings aus der Sicht des Leasingnehmers.

Lösungen Situation 2

Aufgabe 1:

- Unter Finanzierung versteht man sämtliche Maßnahmen eines Unternehmens, die der Beschaffung von Kapital für unternehmerische Zwecke dienen.
- Unter Liquidität versteht man, dass ein Unternehmen seinen fälligen Zahlungsverpflichtungen termingerecht nachkommen kann.

Aufgabe 2:

- Bei der Eigenfinanzierung stellen die Eigentümer des Unternehmens unbefristetes Eigenkapital zur Verfügung (z. B. durch Erhöhung des Stammkapitals in einer GmbH).
- Bei der Fremdfinanzierung (Kreditfinanzierung) überlassen Gläubiger dem Unternehmen Fremdkapital für eine begrenzte Zeit (z. B. Aufnahme eines Darlehens).

Aufgabe 3:

- *Vorteile der Eigenfinanzierung:*
 - Das Unternehmen kann i. d. R. unbefristet über das Kapital verfügen.
 - Das Unternehmen ist unabhängig von fremden Kapitalgebern.
 - Die Kreditwürdigkeit des Unternehmens steigt.



- *Vorteile der Fremdfinanzierung:*
 - Kapitalgeber haben i. d. R. kein Mitspracherecht bei der Unternehmensführung.
 - Fremdkapitalzinsen mindern als Betriebsausgaben den steuerpflichtigen Gewinn und führen zu einer geringeren steuerlichen Belastung des Unternehmens.
 - Die Kapitalgeber haben keinen Anspruch auf Beteiligung am Gewinn.

Aufgabe 4:

Unter Leasing versteht man die Vermietung bzw. Verpachtung von beweglichen oder unbeweglichen Wirtschaftsgütern durch den Hersteller oder eine spezielle Leasinggesellschaft.

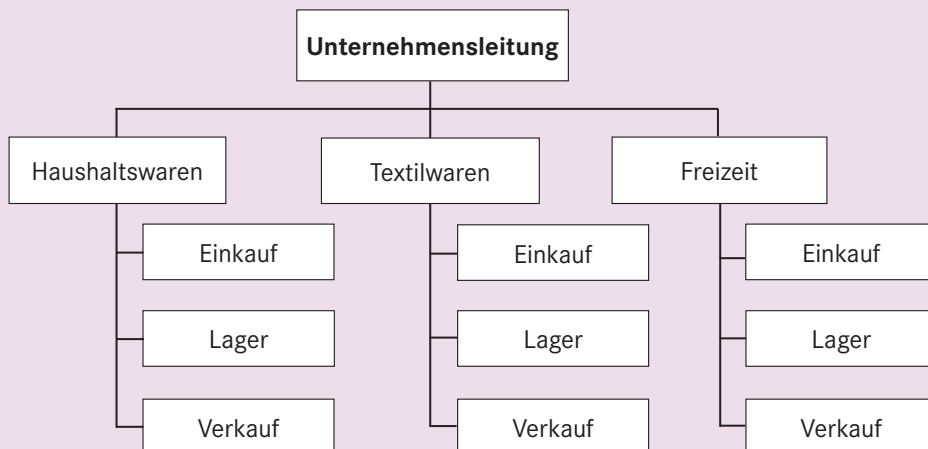
Aufgabe 5:

- *Vorteil des Leasings:*
 - Schonung der liquiden Mittel beim Leasingnehmer zum Zugangszeitpunkt des Gutes, da, anders als beim Kauf, die entsprechenden Ausgaben für das Regalsystem über Leasingraten auf die Nutzungsdauer verteilt werden.
 - Reduzierung der gewinnabhängigen Steuern, da die Leasingraten als Betriebsausgaben sofort in voller Höhe abgesetzt werden können.
- *Nachteile des Leasings:*
 - eingeschränkte Verfügungsgewalt des Leasingnehmers über das Leasingobjekt, da kein Eigentum erworben wird,
 - erhöhte Kosten bei vorzeitiger Vertragsauflösung (z. B. Konventionalstrafe).

3

Situation 3 (Organigramm, Einliniensystem, Stabsstelle):

Frau Riemann, die Ausbildungsbeauftragte der Sports Fashion GmbH, legt Ihnen das folgende Organigramm eines Einzelhandelsunternehmens vor.



Aufgabe 1: Was versteht man unter einem Organigramm?

Aufgabe 2: Welches Weisungssystem ist abgebildet?

Aufgabe 3: Nennen Sie Vor- und Nachteile des abgebildeten Weisungssystems.

Fortsetzung Seite 260



2.2 Gebundene Aufgaben und Lösungen

2.2.1 Aufgaben zu Kapitel 1.1 Organisation und Leistungen; Handlungsmöglichkeiten an Schnittstellen

19

Bitte kreuzen Sie die **eine** richtige Antwort an.

Aufgabe 1 (Firmengrundsatz „Firmenausschließlichkeit“): Welche der folgenden Aussagen erklärt den Firmengrundsatz „Firmenausschließlichkeit“?

- (1) Jeder Kaufmann ist laut § 29 HGB verpflichtet, seine Firma in das Handelsregister eintragen zu lassen.
- (2) Aus einem Zusatz beim Geschäftsnamen muss eindeutig hervorgehen, um welche Rechtsform es sich handelt.
- (3) Ein Kaufmann darf ausschließlich Waren einer Branche verkaufen.
- (4) Jede neue Firma muss sich von allen an demselben Ort oder in derselben Gemeinde bereits bestehenden und in das Handelsregister eingetragenen Firmen deutlich unterscheiden.
- (5) Eine Firma darf ausschließlich Arbeitnehmer mit abgeschlossener Berufsausbildung beschäftigen.

20

Bitte kreuzen Sie die **eine** richtige Antwort an.

Aufgabe 2 (Gewinnverteilung in einer OHG): Welche der folgenden Aussagen beschreibt die gesetzlich geregelte Verteilung des Gewinns in einer OHG?

- (1) Jeder Gesellschafter erhält vom Gewinn 4 % auf seinen Kapitalanteil. Übersteigt der Gewinn diesen Betrag, wird der Rest nach Köpfen verteilt.
- (2) Jeder Gesellschafter erhält vom Gewinn 3 % auf seinen Kapitalanteil. Übersteigt der Gewinn diesen Betrag, wird der Rest nach Köpfen verteilt.
- (3) Jeder Gesellschafter erhält vom Gewinn 5 % auf seinen Kapitalanteil. Übersteigt der Gewinn diesen Betrag, wird der Rest nach Kapitalanteil verteilt.
- (4) Jeder Gesellschafter erhält vom Gewinn 6 % auf seinen Kapitalanteil. Übersteigt der Gewinn diesen Betrag, wird der Rest nach Köpfen verteilt.
- (5) Jeder Gesellschafter erhält vom Gewinn 3 % auf seinen Kapitalanteil. Übersteigt der Gewinn diesen Betrag, wird der Rest nach Kapitalanteil verteilt.



21

Bitte kreuzen Sie die **beiden** richtigen Antworten an.

Aufgabe 3 (Gesellschaftsvertrag einer GmbH): Welche der folgenden Inhalte – neben anderen Punkten – muss der Gesellschaftsvertrag einer GmbH aufweisen?

- (1) Gegenstand des Unternehmens
- (2) Anzahl der weiblichen Mitarbeiter
- (3) Gesamtzahl der Mitarbeiter
- (4) Firma und Sitz der Gesellschaft
- (5) Höhe des jährlichen Gewinns

22

Bitte kreuzen Sie die **eine** richtige Antwort an.

Aufgabe 4 (Kontokorrentkredit): Welche der folgenden Aussagen beschreibt einen Kontokorrentkredit?

- (1) Die Bank gewährt einem Kreditnehmer einen Kredit in der vorher festgelegten Kredithöhe. Der Kredit wird in monatlichen Raten zurückgezahlt. Der Kreditzins bleibt über die gesamte Laufzeit unverändert.
- (2) Die Bank gewährt einem Kreditnehmer einen Kredit in der vorher festgelegten Kredithöhe. Der Kreditbetrag wird in jährlichen Raten zurückgezahlt. Der Kreditzins bleibt über die gesamte Laufzeit unverändert.
- (3) Die Bank gewährt einem Kreditnehmer einen Kredit in unbegrenzter Kredithöhe. Der Kredit wird in monatlichen Raten zurückgezahlt. Der Kreditzins bleibt über die gesamte Laufzeit unverändert.
- (4) Die Bank gewährt einem Kreditnehmer einen Kredit in unbegrenzter Kredithöhe. Der Kredit wird in jährlichen Raten zurückgezahlt. Der Kreditzins bleibt über die gesamte Laufzeit unverändert.
- (5) Die Bank gewährt einem Kreditnehmer einen Kredit in laufender Rechnung: Der Kreditnehmer darf sein Konto bis zu einer vereinbarten Kredithöhe überziehen (Kreditlimit). Kreditzinsen werden nur vom effektiv in Anspruch genommenen Kredit berechnet.

23

Bitte kreuzen Sie die **eine** richtige Antwort an.

Aufgabe 5 (Insolvenz): Welche der folgenden Aussagen zur Insolvenz ist richtig?

- (1) Die Insolvenz eines Schuldners liegt vor, wenn sein Anlagevermögen nicht mehr ausreicht, um alle seine Gläubiger zu befriedigen oder wenn er überschuldet ist.
- (2) Die Insolvenz eines Schuldners liegt vor, wenn sein Vermögen nicht mehr ausreicht, um alle seine Gläubiger zu befriedigen oder wenn er überschuldet ist.
- (3) Die Insolvenz eines Schuldners liegt vor, wenn sein Umlaufvermögen nicht mehr ausreicht, um alle seine Gläubiger zu befriedigen oder wenn er überschuldet ist.
- (4) Die Insolvenz eines Schuldners liegt vor, wenn sein Vermögen ausreicht, um alle seine Gläubiger zu befriedigen.
- (5) Die Insolvenz eines Schuldners liegt vor, wenn sein Barvermögen nicht mehr ausreicht, um alle seine Gläubiger zu befriedigen.



24

Bitte ordnen Sie jeweils richtig zu.

Aufgabe 6 (Ein- und Mehrliniensysteme): Ordnen Sie den nachfolgenden Aussagen eine „1“ zu, wenn es sich um das Mehrliniensystem handelt und eine „2“, wenn das Einliniensystem beschrieben ist.

- () Diese Unternehmensorganisation ist durch klare Aufgaben- und Kompetenzbereiche gekennzeichnet.
- () Jeder Mitarbeiter hat genau einen Vorgesetzten, der ihm Anweisungen geben kann.
- () Durch die vielen Weisungszuständigkeiten können die Mitarbeiter verunsichert werden.
- () Je größer ein Einzelhandelsunternehmen ist, desto höher ist die Gefahr, dass bei dieser Unternehmensorganisation Entscheidungen nicht schnell genug getroffen werden können.
- () Die Mitarbeiter werden durch mehrere Vorgesetzte beurteilt.

25

Bitte kreuzen Sie die **eine** richtige Antwort an.

Aufgabe 7 (Stellenbeschreibung): Welche Information kann man einer Stellenbeschreibung in der Regel nicht entnehmen?

- (1) Stellenbezeichnung
- (2) Aufgaben und Kompetenzen
- (3) persönliche Anforderungen
- (4) kurze Unternehmensdarstellung
- (5) Eingliederung in die Betriebshierarchie

26

Bitte kreuzen Sie die **beiden** richtigen Antworten an.

Aufgabe 8 (Stabsstellen): Für welche der folgenden Bereiche werden üblicherweise in großen Einzelhandelsunternehmen Stabsstellen bzw. Stabsabteilungen eingerichtet?

- (1) Datenverarbeitung
- (2) Einkauf
- (3) Lager
- (4) Public Relations
- (5) Verkauf

27

Bitte kreuzen Sie die **eine** richtige Antwort an.

Aufgabe 9 (Gerichtliches Mahnverfahren): Welche der folgenden Aussagen zum gerichtlichen Mahnverfahren ist richtig?

- (1) Das gerichtliche Mahnverfahren ist im Grundgesetz (GG) geregelt.
- (2) Das gerichtliche Mahnverfahren ist im Betriebsverfassungsgesetz (BetrVerfG) geregelt.
- (3) Das gerichtliche Mahnverfahren ist im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geregelt.
- (4) Das gerichtliche Mahnverfahren ist in der Zivilprozessordnung (ZPO) geregelt.
- (5) Das gerichtliche Mahnverfahren ist im Handelsgesetzbuch (HGB) geregelt.

**Lösungen zu den Aufgaben**

Lösung zu Aufgabe 1: (4)

Lösung zu Aufgabe 2: (1)

Lösung zu Aufgabe 3: (1), (4)

Lösung zu Aufgabe 4: (5)

Lösung zu Aufgabe 5: (2)

Lösungen zu Aufgabe 6: (1), (1), (2), (1), (2)

Lösung zu Aufgabe 7: (4)

Lösungen zu Aufgabe 8: (1), (4)

Lösung zu Aufgabe 9: (4)

**2.2.2 Aufgaben zu Kapitel 1.2
Kernprozesse des Einzelhandels****28**

Bitte kreuzen Sie die **eine** richtige Antwort an.

Aufgabe 1 (Entscheidungsbereiche des Sortimentsaufbaus): Welche der folgenden Aussagen erklärt die drei Bereiche, über die im Rahmen des Sortimentsaufbaus vom Einzelhandelsunternehmen entschieden werden muss?

- (1) Sortimentsbreite, Sortimentskennzahlen, Regalsystem
- (2) Sortimentsbreite, Sortimentstiefe, Qualitätsniveau
- (3) Sortimentstiefe, Rechtsform, Firma
- (4) Sortimentsbreite, Sortimentstiefe, Kommunikationspolitik
- (5) Lagerumschlag, Lagerbestand, Lagerkennzahlen

29

Bitte kreuzen Sie die **eine** richtige Antwort an.

Aufgabe 2 (Präsenzsortiment): Welche der folgenden Aussagen erklärt den Begriff „Präsenzsortiment“?

- (1) Es besteht aus Artikeln des gehobenen Preisniveaus.
- (2) Es besteht aus neuen Artikeln, die „nur zur Probe“ in das Sortiment aufgenommen werden.